

TV Digitalisierung mit dem Bund abgeschlossen

Anspruch auf Qualifizierung – Wir haben's durchgesetzt!



Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik, und Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender

„So geht Fortschritt“, bewertet dbb Chef Ulrich Silberbach den Abschluss des TV Digitalisierung zwischen Bund und dbb uneingeschränkt positiv. „Der Tarifvertrag schafft zweierlei: Er sichert Arbeitsplätze. Er schafft aber zugleich auch Möglichkeiten für die Beschäftigten. Und das vor allem durch den Anspruch auf Qualifikation.“ Silberbach weist auch darauf hin, dass solch ein Tarifvertrag „natürlich zunächst einmal für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes Bedeutung hat. Er hat jedoch die Strahlkraft, um über seinen eigentlichen Geltungsraum hinauszuwirken. Zunächst

haben wir hier einen beispielhaften Tarifvertrag geschaffen, dessen Inhalte auch für Länder und Kommunen von Bedeutung sind. Wir bieten an, mit beiden zeitnah in Verhandlungen einzutreten.“

Der Vertrag wurde am 10. Juni 2021 in Berlin zwischen den Tarifpartnern geeint und enthält folgende Kerninhalte:

Arbeitsplatzsicherung als Kernbestandteil

Kernbestandteil des Tarifvertrags ist die Arbeitsplatzsicherung. Fällt digitalisierungsbedingt ein Arbeitsplatz weg, gibt es einen abgestuften Katalog von Maßnahmen. Priorität hat in jedem Fall die Sicherung eines gleichwertigen Arbeitsplatzes. Über die Details informieren wir unter www.dbb.de. Dort findet sich auch der Tarifvertrag im Wortlaut.

Qualifizierung: Rechte und Perspektiven

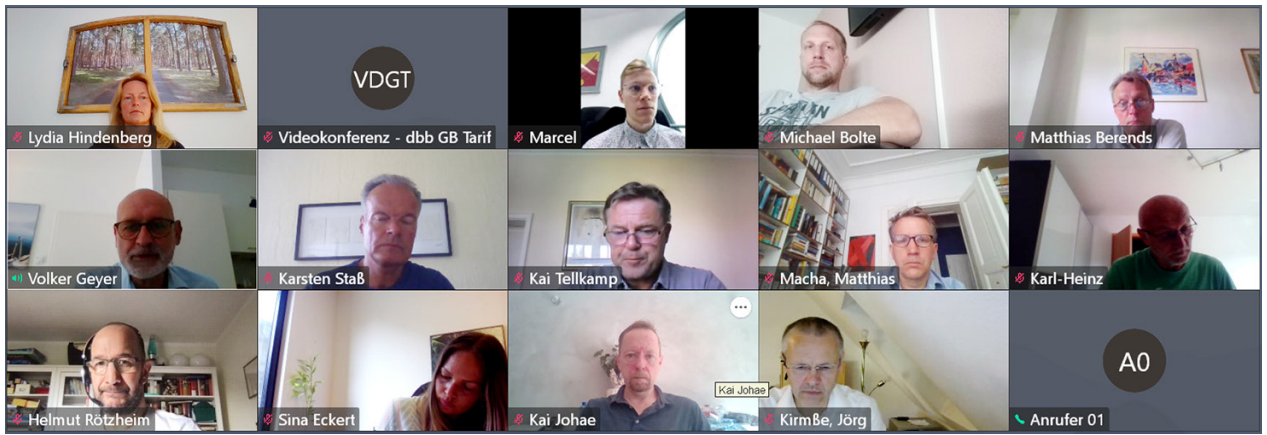
Allerdings regelt der Tarifvertrag nicht allein die Arbeitsplatzsicherung. Er bietet auch Perspektiven – vor allem durch den Anspruch auf Qualifizierung. Erstmals ist es uns gelungen, einen Anspruch auf Qualifizierungsmaßnahmen zu vereinbaren. Gegenüber den bisherigen Regelungen im TVöD ist das eine massive Verbesserung. Dort ist lediglich ein Anspruch auf ein Qualifizierungsgespräch festgelegt. Im Arbeitsalltag bieten diese neuen Qualifizierungsmöglichkeiten auch die Chance, sich beruflich weiterzuentwickeln. In diesem Sinne eröffnet der Tarifvertrag neue Karrierechancen durch die Digitalisierung.

Entgeltsicherung geregelt

Natürlich hat die Arbeitsplatzsicherung absolute Priorität. Und nur für den Ausnahmefall, dass einer oder einem Beschäftigten kein gleichwertiger Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden kann, wurden auch Regelungen zur Entgeltsicherung getroffen. Dazu wird eine abschmelzende persönliche Zulage zum Ausgleich der Differenz zum bisherigen Entgelt gezahlt. Bei einem notwendigen Wechsel des Einsatzortes werden finanzielle Mobilitätshilfen bis zur Höhe von einmalig 6.000 Euro gewährt.

Weitere Inhalte

Schließlich enthält die Tarifeinigung Vorgaben für Dienstvereinbarungen zum mobilen Arbeiten. Diese müssen auch zum Schutz vor Selbstüberlastung Regelungen zur Arbeitszeit und zum Ausschluss der Verwendung personenbezogener Daten zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle enthalten. Der Tarifvertrag tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft. Er kann frühestens zum 31. Dezember 2025 gekündigt werden.



dbb-Tarifkommission für den TV Digitalisierung

Positive Bewertung


Volker Geyer hat als dbb Fachvorstand Tarifpolitik die nunmehr abgeschlossenen Tarifverhandlungen für den dbb geführt. Er zieht ein positives Fazit: „Ich freue mich, dass unsere Verhandlungskommission den erzielten Kompromiss so positiv bewertet hat. Uns ist hier tatsächlich auf Tarifebene ein substantieller Fortschritt gelungen. Das liegt vor allem daran, dass wir die Bedenken der Beschäftigten, von denen in der Präambel des Tarifvertrags die Rede ist, ernst genommen haben. So haben wir quasi in der Pflicht Arbeitsplätze gesichert und in der Kür Perspektiven für die Kolleginnen und Kollegen des Bundes geschaffen. Wenn in Zukunft die Digitalisierung der Verwaltung voranschreitet, bietet der TV Digitalisierung einerseits Schutz und Sicherheit und andererseits ermöglicht er durch den Anspruch auf Qualifizierung konkrete Entwicklungsmöglichkeiten für die Beschäftigten. Ich gehe davon aus, dass dieser TV Digitalisierung positive Nachahmung im öffentlichen Dienst finden wird.“

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!



Bestellung weiterer Informationen

Beschäftigt als*:

<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r	<input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in
<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin	<input type="checkbox"/> Anwärter/in
<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in

Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.
 Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.
 Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedsgewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 40 81 - 40, Telefax: 030. 40 81 - 49 99, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/datenschutz.

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.
dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 4081-5400, Fax: 030. 4081-4399, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de